

Ordentliche Hauptversammlung der Evonik Industries AG, Essen

am Mittwoch, den 28. Mai 2025 um 10:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit – MESZ), Rellinghauser Straße 1 – 11, 45128 Essen (Haus 5)

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand am 26. Februar 2025 aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 172 Aktiengesetz am 4. März 2025 gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt. Deshalb ist eine Feststellung des Jahresabschlusses oder eine Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung nach § 173 Abs. 1 Aktiengesetz nicht erforderlich. Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht für den Evonik-Konzern und die Evonik Industries AG und der Bericht des Aufsichtsrates sind vielmehr, ebenso wie der erläuternde Bericht des Vorstandes zu den Angaben gemäß §§ 289a, 315a des Handelsgesetzbuches der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es nach dem Aktiengesetz einer Beschlussfassung bedarf.